

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<b><u>Gremium:</u></b>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Turnhalle Marktgraitz
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 26.07.2021
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	20:45 Uhr
<b><u>Zahl der Mitglieder:</u></b>	17, davon anwesend 11
<b><u>Anwesend:</u></b>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Marco Wagner
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Niklas Welscher
<b><u>Von der Verwaltung:</u></b>	Markus Pätzold Christoph Schöpke Joachim Stefan
<b><u>Schriftführer/in:</u></b>	Heinrich Dinkel

## **Tagesordnung**

### *Öffentliche Sitzung*

1. **Verordnungsentwurf des Landratsamtes Lichtenfels über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach; Information durch das Landratsamt Lichtenfels und das Wasserwirtschaftsamt Kronach - Stellungnahme der Gemeinde  
Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Marktgraitz**
2. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
3. **Bekanntgaben und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Verordnungsentwurf des Landratsamtes Lichtenfels über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach; Information durch das Landratsamt Lichtenfels und das Wasserwirtschaftsamt Kronach - Stellungnahme der Gemeinde Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Marktgraitz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßten Erster Bürgermeister Jochen Partheymüller und Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein Frau Katrin Wagner vom Landratsamt Lichtenfels sowie Herrn Max Pöhlmann vom Wasserwirtschaftsamt Kronach. Diese wurden gebeten über die Sachlage der Neufestsetzung eines Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Frau Meixner, Abteilungsleiterin beim Wasserwirtschaftsamt Kronach, ließ sich entschuldigen, da sie mit dem THW im Überschwemmungskatastrophengebiet im Westen Deutschlands im Einsatz ist.

1. Bürgermeister Gäbelein legte zunächst den bisherigen Sachstand dar: Die zunächst für Januar 2021 geplante Auslegung und Stellungnahmen der Gemeinden zum Verordnungsentwurf über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes wurde coronabedingt zurückgestellt.

Nachdem sich das Infektionsgeschehen abgeflacht hat, wird das Verfahren vom Landratsamt jetzt erneut aufgegriffen. Der Verordnungsentwurf, die Antragsunterlagen und die maßgebenden Karten sind auf der Internetseite des Landratsamtes Lichtenfels veröffentlicht. Daneben soll die Auslegung in den Gemeinden als zusätzliches Informationsangebot erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 12.07.2021 bis 11.08.2021. Die Gemeinde hat die Gelegenheit sich bis 10.08.2021 zum Verfahren zu äußern. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine veränderbare Planung handelt, sondern lediglich um die Dokumentation des natürlichen und bestehenden Zustandes der durch die Geländehöhe der Grundstücke bedingt ist.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach im Bereich der Gemarkungen Redwitz, Trainau, Mannsgereuth, Unterlangenstadt, Marktgraitz, Zettlitz, Marktzeuln stammt noch aus dem Jahr 1981. Nachdem die Landratsämter verpflichtet sind, in Hochwasserrisikogebieten die Überschwemmungsgebiete per Verordnung festzusetzen, wurde das Festsetzungsverfahren aus den Jahren 2005/2006, das nicht abgeschlossen wurde, mit aktualisierten Daten wieder aufgegriffen. Maßgebend für die Festsetzung sind die Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Dabei ist lt. Herrn Pöhlmann aufgrund Fortschreibung der statistischen Reihe das heutige HQ100 höher als 1980.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wies Herr Pöhlmann zunächst auf die Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in den letzten Jahren hin. In Bayern wurde die Hochwassermanagementrichtlinie entwickelt, die eine Strategie für den Umgang mit Hochwasser vorgibt. Ziel sei es, Risiko zu vermindern und Überschwemmungen zu verhindern. Alle 6 Jahre werde das Verfahren nach dieser Richtlinie wiederholt. Im Internet sei im Bayern Atlas und im Umweltatlas Bayern die Hochwassergefahrenkarte und die Hochwasserrisikogefahrenkarte (mit Darstellung besonders schützenswerter Güter) für jedermann verfügbar.

Aufgrund einer digitalen Flurkarte werden mit Hilfe eines hydraulischen Modells die Überschwemmungsgebiete in Bayern ermittelt. In dieses Modell gehen Daten zur Geländeoberfläche und aus der Abflussermittlung ein. Ermittelt werden auch Werte für ein 10-jähriges Hochwasser (HQ10) und für ein so genanntes HQ Extrem als 1000-jährliches Ereignis.

Gemeinderat Uwe Bornschlegel, Markt Marktgraitz, kritisierte, dass sich nach der Anlegung des Biotops auf Redwitzer Seite die Fließrichtung bei Überschwemmungen in Richtung Marktgraitz verändert und verschlechtert habe. Ein Schutz für die Rosenau wäre gewesen, wenn der damals gebaute Radweg hätte höher gelegt werden dürfen. Dies habe aber das Wasserwirtschaftsamt abgelehnt, was er heute noch nicht nachvollziehen könne. Zu diesem damaligen Verfahren konnten aber weder Herr Pöhlmann noch Frau Wagner etwas sagen, da sie damals noch nicht im Amt waren. Laut Herrn Pöhlmann müsse es Ziel sein, das Wasser in der Fläche zu halten, z. B. durch Renaturierungen, damit die Hochwasserspitze nicht mehr so steil wird.

Frau Wagner wies darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet nicht so bleiben müsse, wie es sich jetzt darstellt. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen könne noch eingegriffen werden, wie z. B. jetzt durch die Deicherrichtungen in Michelau. Herr Pöhlmann meinte, dass Hochwasserereignisse wie derzeit in Rheinland-Pfalz und Nordrheinwestfalen auch bei uns passieren können. Schuld daran seien langgezogene Wetterlagen, Unwetter, die sich kaum verlagern und der Klimawandel. Auf Nachfrage teilte Herr Pöhlmann mit, dass – wenn die Gemeinden etwas tun wollen – sie sich am Hochwasserdialo g beteiligen könnten. Handlungsanleitungen und Sammelmappen werden seitens des Staates für Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Meldepläne wären zu pflegen. Der Freistaat Bayern fördere auch Konzepte, die von Ingenieurbüros erstellt werden. Ob allerdings, wie von Bürgermeister Partheymüller vorgeschlagen, Vertiefungen und Mulden einen ausreichenden Effekt zum Schutz vor Hochwasser bieten würden, wurde bezweifelt. Hierfür wären komplizierte und umfangreiche Berechnungen erforderlich. Zudem müsste man auch erst entsprechende Flächen von den Grundstückseigentümern bekommen. Baggerseen würden auch keinen zusätzlichen Schutz bieten, da sie bereits mit Wasser gefüllt sind.

Hinsichtlich der baurechtlichen Auswirkungen informierte Frau Wagner, dass im Überschwemmungsgebiet möglichst nicht mehr gebaut werden sollte. Möglich sei dies aber immer noch, allerdings nur unter Auflagen. Auf jeden Fall müsse das Volumen, das durch den Baukörper verloren geht, gewässernah an anderer Stelle ausgeglichen werden. Auch Anbauten und Erweiterungen an bestehenden Gebäuden seien unter Auflagen möglich.

Kritisiert wurde, dass durch diese baurechtlichen Einschränkungen der Wert eines Baugrundstückes sinke, der Eigentümer aber keinen Ausgleich erhalte. Vielmehr steige im Gegensatz die Elementarversicherung, soweit derjenige überhaupt noch eine bekommen könne. Problematisch sei für den jeweiligen Grundstückseigentümer, wenn er aufgrund der geringen Größe seines Grundstückes keinen Retentionsraum auf dem Baugrundstück selbst schaffen könne. Hier wies Bürgermeister Gäbelein darauf hin, dass sich Redwitz bereits hierüber Gedanken gemacht und Landratsamt und Wasserwirtschaft gebeten habe, die Möglichkeit zu prüfen, einen großen Retentionsraum zu schaffen, wo sich dann auch Private einkaufen können. Auch der Landkreis Lichtenfels prüfe für den Main eine solche Möglichkeit im südlichen Kreisgebiet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass teilweise für Grundstücke Herstellungsbeiträge und Erschließungsbeiträge gezahlt wurden, jetzt aber durch die Ausweitung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes die Bebaubarkeit erschwert werde oder gar entfalle. Es stelle sich deshalb die Frage, was aus diesen damals gezahlten Beiträgen werde, ob diese von den Gemeinden wieder zurückgezahlt werden müssten.

Betont wurde von 1. Bürgermeister Gäbelein, dass sich diese Auswirkungen aus den gesetzlichen Regelungen ergeben und hier auch keine Schuldzuweisungen an Landratsamt oder Wasserwirtschaftsamt erfolgen. Es sei klar, dass das Landratsamt Lichtenfels zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes gesetzlich verpflichtet sei.

Allerdings wurde vermisst, dass zwar schon seit einiger Zeit über Hochwasser gesprochen werde, jedoch keine Lösungen angesprochen wurden. Herr Pöhlmann wies auf Basisstudien des Freistaates Bayern hin, die darin enthalten Projekte würden nach und nach abgearbeitet. Bei der heutigen Veranstaltung gehe es allerdings nur um die Grenzen des HQ100 und deren Festsetzung im Verordnungswege.

Es wurde auch die Frage gestellt, welche Einwendungen überhaupt sinnvoll erhoben werden können, nachdem es sich nur um Berechnungen handelt, die der Festsetzung zugrunde liegen. Laut Frau Wagner könnte z. B. bemängelt werden, dass im konkreten Einzelfall das Gelände höher sei oder die Topographie falsch dargestellt sei.

Zum Thema Ölheizung konnte Frau Wagner mitteilen, dass diese weiterhin unter Auflagen im Überschwemmungsgebiet genehmigt werden könnten. Durch die Auflagen sei allerdings ein höherer Aufwand damit verbunden, z. B. die regelmäßige Überprüfung durch Sachverständige. Alte Ölheizungen müssten in einem gewissen Zeitraum hochwassersicher nachgerüstet werden. Bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe können Nachrüstungen erforderlich sein.

Für die Frage der Bebaubarkeit ändere sich durch die Neufestsetzung im Wesentlichen aber nichts, da bereits im errechneten faktischen Überschwemmungsgebiet die einschränkenden Vorschriften gelten würden. In jedem Fall seien aber im Überschwemmungsgebiet keine neuen Bebauungspläne mehr möglich. Nicht geklärt werden konnte die Frage, was das Landratsamt hinsichtlich Ölheizungen in Bestandsgebäuden konkret unternehmen wird. Sollte jemand genau seine HQ100-Höhe auf seinem Grundstück wissen wollen, so könne er sich lt. Herrn Pöhlmann unter Angabe

von Fl.-Nr. und Gemarkung an das Wasserwirtschaftsamt wenden, soweit die Darstellungen im Bayernatlas nicht ausreichen würden.

Hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen würden im Rahmen einer Prioritätenliste in Bayern Kosten dem Hochwasserrisiko und der Schadenshöhe gegenübergestellt. Diese Liste werde nach und nach abgearbeitet. Auffallend sei, kritisierte 1. Bürgermeister Partheymüller, dass anscheinend der mögliche wirtschaftliche Schaden in Oberbayern höher sei als bei uns, da dort mehr Maßnahmen ergriffen würden.

Die Genehmigungspflicht von nicht baugenehmigungspflichtigen baulichen Anlagen regle § 78 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Hier könne eine separate wasserrechtliche Erlaubnis nötig sein. Dies betreffe z. B. Mauern und Wälle. Im Zweifel sollte man beim Landratsamt Lichtenfels nachfragen.

Hochwasserschutzmaßnahmen zahlen Freistaat Bayern und die jeweilige Gemeinde gemeinsam. Laut Erstem Bürgermeister Partheymüller sollte sich der Freistaat Bayern insbesondere überregional mehr einbringen, da die einzelne Gemeinde nicht auf andere Gemeinden oder Landkreise zugehen könnte, um z. B. im Oberlauf entsprechende Rückhaltemaßnahmen zu ergreifen.

Laut Frau Wagner werde im Baugenehmigungsverfahren je nach Art des Vorhabens entweder die fachkundige Stelle im Landratsamt Lichtenfels oder das Wasserwirtschaftsamt Kronach beteiligt. Soweit es sich um Wohnvorhaben handelt, werde in der Regel nur die fachkundige Stelle am Landratsamt Lichtenfels beteiligt.

Vorgeschlagen wurde auch, dass jeder Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück einen Rückhalt oder einen entsprechend großen Wassertank errichtet. Laut Herrn Pöhlmann hätte dies wohl aber nur einen kleinen Effekt, wenn tatsächlich ein HQ100 auftreten sollte. Meist wären diese Regenrückhalte vorher schon vollgelaufen.

Da bereits im vorherigen Festsetzungsverfahren erhobene Einwendungen nicht mehr gültig sind und gegebenenfalls neu erhoben werden müssen, wurde vorgeschlagen, gleich alle Grundstückseigentümer im Überschwemmungsgebiet anzuschreiben. Dies ist jedoch aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke verwaltungsmäßig nicht zu leisten. Zudem hat das Landratsamt Lichtenfels alle damaligen Einwender angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Einwendungen neu erhoben werden müssen.

Das Redwitzer Gemeinderatsgremium war sich einig, eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf in der nächsten Gemeinderatssitzung am 04.08.2021 zu beraten.

Zum Schluss der Veranstaltung bedankte sich Erster Bürgermeister Gäbelein bei den beiden Gästen aus dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt mit einem kleinen Präsent für ihr Kommen.

## **2. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine Bauanträge vor.

### **3. Bekanntgaben und Anfragen**

Es lagen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein  
1. Bürgermeister

Heinrich Dinkel